

Sicher zu Gast in Vorarlberg

Corona/Covid-19 Informationen für Urlaubsgäste im Sommer 2021

Vereinfachte Version, Informationsstand: 30.06.2021, gültig ab: 01.07.2021

Einreise aus Deutschland

- Nachweis von 3-G:
 - **Geimpft** (ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf): Nachweis Impfbzertifikat
 - **Genesen** (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück): Bestätigung des Arztes
 - **Getestet**: PCR-Tests (72 h Gültigkeit), behördliche Antigen-Schnelltests (48 h Gültigkeit)

(Bitte beachten Sie: Wenn der 3-G Nachweis nicht vorgelegt werden kann, ist das [Pre-Travel-Clearance Formular](#) nach wie vor auszufüllen.)

Für Kinder gilt die Testpflicht zur Einreise nach Österreich ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

Check-In Unterkunft

- **Nachweis von 3-G**: Bei Ankunft im Beherbergungsbetrieb Nachweis vorweisen
- **Gäste-Registrierung**: Es kann das Meldeblatt verwendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass es vollständig ausgefüllt wird.

Während des Aufenthaltes

- **Nutzung Gastronomie (inkl. Frühstückspensionen), Schwimmbad, Theater, körpernahe Dienstleistungen**:
 - 3-G Regel
 - Geimpft (ab dem 22. Tag der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf): Nachweis Impfbzertifikat
 - Genesen (die Coronavirus-Infektion liegt nicht länger als 180 Tage zurück): Bestätigung des Arztes
 - Getestet:
 - Kostenloser Wohnzimmertest in der Unterkunft mit Registrierung auf dem [Coronaportal des Landes Vorarlberg](#) (24 h Gültigkeit)
 - Behördlicher Antigen-Schnelltest & beaufsichtigter Hotel-Test (48 h Gültigkeit)
 - PCR-Test (72 h Gültigkeit)
 - Gästeregistrierung (wird vom Betrieb angeboten)
- **Öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahnen und Schifffahrt**:
 - MNS (Mund-Nasen-Schutz) ausreichend

Rückreise nach Deutschland

Keine besonderen Vorkehrungen nötig.